

Mietvertrag über die Anmietung eines Ferienhauses

zwischen

- nachfolgend: Vermieter -

und

- nachfolgend: Mieter -

§ 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

**Ferienhaus Zur Blautanne
Zum Hinterwinkel 7
01665 Klipphausen OT Scharfenberg**

für maximal 4 Personen inkl. Kinder und keine Haustiere. Es gilt dabei die Hausordnung.
Bei dem Mietobjekt handelt es sich um ein Nichtraucherobjekt.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit

vom _____ bis zum _____ an den Mieter vermietet.

Die Anreise erfolgt zwischen _____ und _____ Uhr

(2) Die Abreise erfolgt spätestens 11 Uhr, ggf. nach Absprache.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

(3) Schäden sind den Vermieter unverzüglich zu melden

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt pro Tag **70 €** bei 1- 2 Personen, **für jede weitere Person zusätzlich 15 €** pro Tag.
Bei **Buchung von nur einem Tag** wird eine **Gebühr von 30 €** fällig.

Gesamtpreis: € _____ Anzahlung: € _____ (bis _____) Restzahlung: € _____ (bis _____)

(2) Sofern die Buchung des Mietobjekts nicht vollständig über ein Buchungsportal abgewickelt wird (Buchung und Bezahlung), gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

Nach Erhalt der Anzahlung (25 % des Mietpreises) und Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages ist verbindlich gebucht. Erst danach wird der Zeitraum in allen Buchungsportalen gesperrt.

Name

Bank

IBAN

BIC

Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen.

Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto fällig.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist.

Kündigung

Reisende, die mindestens 30 Tage vor der Anreise stornieren, erhalten 100% des Buchungsbetrags zurück. Wenn sie zwischen 14 und 30 Tagen vor der Anreise stornieren, erhalten sie 50% zurück. Andernfalls erhalten sie keine Erstattung. Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.
Sicher Urlaub machen – Storno ohne Risiko Jetzt vorsorgen und Reiseschutz abschließen wird empfohlen.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet, ggf. auf Anfrage
- (4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese ist auf der Internetseite zu sehen und liegt im Mietobjekt aus.
- (5) Der Mieter bestätigt ausdrücklich, dass er im Besitz einer privaten Hausratversicherung gegen Mietschäden ist, da verursachte Schäden durch den Mieter am Hausrat nicht durch die Versicherung des Vermieters abgedeckt sind.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet Fenster und Türen während seiner Abwesenheit geschlossen zu halten.
- (7) WLAN Nutzung Es werden die im Aushang einsehbaren Nutzungsbedingungen vom Mieter anerkannt
- (8) Festnetz Telefon Es sind pro Monat 2 Stunden kostenfrei ins deutsche Festnetz
Gespräche ins Mobilfunknetz und Gespräche ins Ausland werden in Rechnung gestellt.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter